

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	HyPrene 100E
<b>Registrierungsnummer</b>	01-2119467170-45
<b>Synonyme</b>	Keiner/keine.
<b>Ausgabedatum</b>	24-Juni-2016
<b>Versionsnummer</b>	01

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Herstellung von Klebstoffen; Klebstoffe; Automobil- und Industrieschläuche; Rußschwarz; Teppichrückseiten; Beschichtungen; Computer-Mauspads; Entstaubungsöle; Verdünnungsmittel und Träger; Verdünnungsmittel für Sulfonate; Staubhemmer in Mischern; Ausgangsstoff für Kühllöle; Ausgangsstoff für Weißöle; Angelwürmer; Schaumstoff-Teppichrückseiten; Gartenschläuche; Schläuche und Bänder; Industrieschäume; Organisch Fasern; Wasserdichtstoffe; Papierentschäumer; Farbentschäumer; Pigmente; Ausgangsstoff für Kühllöle; Gummicompoundierung; Sohlen; Gerben; Tennisbälle; Reifen; Titanwaschöle; Waschölkompresseur; Gleitstoffe von Polyethylen; Ausgangsstoff für Weißöl
<b>Verwendungen von denen abgeraten wird's</b>	Unbekannt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

<b>Hersteller:</b>	Ergon Refining, Inc. 2611 Haining Rd Vicksburg, Mississippi 39181
<b>EU Contact:</b>	sds@ergon.com Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgien

**Emergency Phone****Numbers:**

<b>Ergon Refining, Inc.:</b>	+ 1.601.638.4960 Normal Business Hours
<b>CHEMTREC:</b>	+ 1.800.424.9300 After Business Hours (North America)
	+ 1.703.527.3887 (International)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung**

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

**Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

**Gefahrenübersicht**

<b>Physikalische Gefahren</b>	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Umweltgefahren</b>	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
<b>Besondere Gefahren</b>	Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.
<b>Hauptsymptome</b>	Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung**

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keiner/keine.
<b>Signalwort</b>	Keiner/keine.
<b>Signalwörter</b>	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

**Sicherheitshinweise**

<b>Vermeidung</b>	Nicht verfügbar.
-------------------	------------------

<b>Reaktion</b>	Nicht anwendbar.
<b>Lagerung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgung</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Keiner/keine.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Unbekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	100	64742-52-5 265-155-0	01-2119467170-45	649-465-00-7	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				L
	<b>CLP:</b> -				

67/548: Richtlinie 67/548/EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

**Weitere Kommentare** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Hautkontakt</b>	Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Nicht nachgewiesen.

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wassersprühnebel oder Nebel.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

##### Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>

##### Tschechische Republik

Material	Typ	Wert
HyPrene 100E	Obergrenze	1000 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	Obergrenze	1000 mg/m3
	TWA	200 mg/m3

**Dänemark**

Material	Typ	Wert	Form
HyPrene 100E	MAK	1 mg/m3	Nebel.

**Denmark. Work Environment Authority. Exposure Limits for Substances & Materials, An. 2 & 3**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

**Finnland**

Material	Typ	Wert	Form
HyPrene 100E	TWA	5 mg/m3	Nebel.

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

**Ungarn**

Material	Typ	Wert	Form
HyPrene 100E	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

**Island**

Material	Typ	Wert	Form
HyPrene 100E	TWA	1 mg/m3	Nebel.

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

**Irland**

Material	Typ	Wert	Form
HyPrene 100E	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

**Italien**

Material	Typ	Wert	Form
HyPrene 100E	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Fume and mist.
<b>Niederlande</b>			
<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyPrene 100E	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)</b>			
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Norwegen</b>			
<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyPrene 100E	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz</b>			
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt</b>			
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
<b>Portugal</b>			
<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyPrene 100E	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
<b>Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)</b>			
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
<b>Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit</b>			
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	
<b>Slowakei</b>			
<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyPrene 100E	TWA	1 mg/m <sup>3</sup> 5 ppm	Aerosol Aerosol
<b>Spanien</b>			
<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyPrene 100E	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

<b>Spanien Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Schweden Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyPrene 100E	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Nicht verfügbar.

**Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)** Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Beim Erhitzen des Materials oder beim Erzeugen von Dämpfen ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

**Atemschutz** Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig.

**Thermische Gefahren** Nicht verfügbar.

**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** klar & hell

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Bernsteingelb
<b>Geruch</b>	leichten Erdöl-Geruch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	< -28,89 °C (< -20 °F) ASTM D 5949/ ISO 3016
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	> 315,56 °C (> 600 °F) ASTM D 2887/ ISO 3294
<b>Flammpunkt</b>	> 162,8 °C (> 325,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D 92/ ISO 2592
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>relative Dichte</b>	0,91
<b>Relative Dichte (Temperatur)</b>	15,6 °C (60,08 °F) ASTM D 4052/ ISO 12185
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E 659
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	> 20,5 cSt
<b>Viskosität Temperatur</b>	40 °C (104 °F) ASTM D 445/ ISO 3104
<b>explosive Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Unbekannt.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Hitze, Funken und Flammen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Nicht verfügbar.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Verschlucken</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.
<b>Einatmen</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
<b>Augenkontakt</b>	Kann die Augen reizen.

**Symptome** Nicht verfügbar.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Unbekannt.

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Entfettung und Austrocknen der Haut sowie Hautrisse.

**Ätz/Reizwirkung auf die Augen** Kann die Augen reizen.

**Sensibilisierung der Atemwege** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Sensibilisierung der Haut** Wirkt hautentfettend. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

**Erbgutverändernd** Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

**Kanzerogenität** Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Nota L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

**Reproduktionstoxizität** Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition** Haut.

**Aspirationsgefahr** Nicht verfügbar.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** Nicht zugewiesen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht Potentiell biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Nicht nachgewiesen.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

**EU Abfallcode** Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Entsorgung mit Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbaren, das nach dem geltenden Abfallentsorgungs- und Reinigungsgesetz lizenziert ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Allgemeines** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht verfügbar.  
**gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**  
Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste**  
Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**  
Nicht eingetragen.

#### Nutzungsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse**  
Nicht reguliert.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**  
Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**  
Nicht eingetragen.

#### Weitere EU Vorschriften

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**  
Nicht eingetragen.

# Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

## Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

### Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Nationale Verordnungen

Deutschland: WGK 1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

\*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

### Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

### Referenzen

Chemical Abstracts Service Registry Handbook  
CRC: Handbook of Chemistry and Physics  
Globale Liste für deklarationspflichtige Stoffe im Automobilbau (GADSL), Version 1.0  
Internationale Arbeitsorganisation  
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe  
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien  
NIOSH Taschenführer  
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)  
US DOT Hazardous Materials Regulations  
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindizes)  
ACGIH  
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

### Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation

### Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

## Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.